

E 2300 Berlin/44

*Le Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher,
au Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz*

L

Vertraulich

Berlin, 4. Mai 1943

Professor Naville aus Genf hat mich nach seiner Reise nach Smolensk besucht¹. Seine Feststellungen in Katyn ergaben, dass es sich bei den Leichenfunden um polnische Offiziere handelt, die im März/April 1940 durch Genickschuss getötet worden sind. Der Ort, wo die Leichen verscharrt sind, wurde seit langem als Hinrichtungsort von der GPU benützt. In der Nähe dieser Hinrichtungsstätte befand sich ein Erholungsheim für die GPU-Funktionäre.

Von den Experten aus verschiedenen europäischen Ländern wurde ein Protokoll² unterzeichnet, das die Feststellungen der Kommission enthält. Das

1. *Cf. N° 348.*

2. *Reproduit en annexe.*



Protokoll ist bereits heute in der Presse veröffentlicht worden. Auch Naville hat unterzeichnet. Aus Schweden nahm niemand an der Kommission teil. Der spanische Experte wurde in Berlin krank; aus diplomatischer Quelle höre ich, dass die spanische Regierung ihn in Berlin habe anweisen lassen, nicht nach Smolensk zu fahren.

Die Aufnahme von deutscher Seite sei, wie Herr Naville sagt, vorzüglich gewesen, ebenso die Verpflegung. Französische Liköre und Weine habe man mehr gesehen als in Frankreich. Das deutsche Militär in Smolensk habe einen ausgezeichneten Eindruck gemacht.

Auf dem Hinflug habe man in Warschau in einem Quartier Rauch und Feuer gesehen. Auf die Frage der Experten, um was es sich dabei handle, habe man deutscherseits geantwortet, es habe sich im Ghetto etwas ereignet. In der Tat höre ich von anderer Seite, dass Unruhen im Warschauer Ghetto ausgebrochen waren, und dass sie mit militärischen Massnahmen unterdrückt wurden.

ANNEXE³

E 2001 (E) 1/139

z.Zt. Smolensk, den 30. April 1943

PROTOKOLL

aufgenommen anlässlich der Untersuchung von Massengräbern polnischer Offiziere im Walde von Katyn bei Smolensk, die durch eine Kommission führender Vertreter der Gerichtlichen Medizin und Kriminalistik europäischer Hochschulen und anderer namhafter medizinischer Hochschullehrer durchgeführt wurde.

In der Zeit vom 28. bis 30.4.1943 hat eine Kommission führender Vertreter der Gerichtlichen Medizin und Kriminalistik europäischer Hochschulen und anderer namhafter medizinischer Hochschullehrer die Massengräber polnischer Offiziere im Walde von Katyn bei Smolensk einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen.

Die Kommission besteht aus folgenden Herren:

1. Belgien: Dr. Speleers, ord. Professor der Augenheilkunde an der Universität Gent,
2. Bulgarien: Dr. Markov, ord. Dozent für gerichtliche Medizin und Kriminalistik an der Universität Sofia,
3. Dänemark: Dr. Tramsen, Prorektor am Institut für gerichtliche Medizin in Kopenhagen,
4. Finnland: Dr. Saxén, ord. Professor der pathologischen Anatomie der Universität in Helsinki,
5. Italien: Dr. Palmieri, ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universität Neapel.
6. Kroatien: Dr. Miloslawich, ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universität Agram,
7. Niederlande: Dr. de Burlet, ord. Professor der Anatomie an der Universität in Groningen,

3. *Le texte reproduit est la photocopie du rapport de la commission transmise par le Docteur Naville à Bonna. Dans sa lettre de couverture, Naville remercie le DPF d'avoir bien voulu m'autoriser à participer à l'expertise de Katyn. En marge de ce passage, Bonna a noté: Non pas! Nous n'avons pas fait opposition. E 2001 (E) 1/139.*

- | | |
|---|--|
| 8. Protektorat
Böhmen und
Mähren: | Dr. Hájek, ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik in Prag, |
| 9. Rumänien: | Dr. Birkle, Gerichtsarzt des rumänischen Justizministeriums und erster Assistent am Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik in Bukarest, |
| 10. Schweiz: | Dr. Naville, ord. Professor der gerichtlichen Medizin an der Universität Genf, |
| 11. Slowakei | Dr. Šubik, ord. Professor der pathologischen Anatomie an der Universität in Pressburg, Chef des Staatlichen Gesundheitswesens der Slowakei, |
| 12. Ungarn: | Dr. Orsós, ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universität Budapest. |

Bei der Arbeiten und Beratungen der Delegation waren ferner anwesend:

1. der vom Oberkommando der Deutschen Wehrmacht mit der Leitung der Ausgrabungen in Katyn beauftragte ord. Professor der gerichtlichen Medizin und Kriminalistik an der Universität Breslau, Dr. Buhtz,

2. Médecin-inspecteur Dr. Costedoat, der vom Chef der französischen Regierung beauftragt worden war, den Arbeiten der Kommission beizuwohnen.

Die vor Kurzem zur Kenntnis der deutschen Behörden gekommene Entdeckung von Massengräbern polnischer Offiziere im Walde von Katyn bei Smolensk hat den Reichsgesundheitsführer Dr. Conti dazu veranlasst, die obengenannten Fachgelehrten aus verschiedenen europäischen Ländern zur Besichtigung der Fundstelle nach Katyn einzuladen, um zur Klärung dieses einzigartigen Falles beizutragen.

Die Kommission vernahm persönlich einige russische einheimische Zeugen, die u. a. bestätigten, dass in den Monaten März und April 1940 fast täglich grössere Eisenbahntransporte mit polnischen Offizieren auf dem nahe bei Katyn gelegenen Bahnhof Gniesdowo ausgeladen, in Gefangenenautos nach dem Wald von Katyn transportiert, später nie wieder gesehen wurden; sie nahm ferner Kenntnis von den bisherigen Befunden und Feststellungen und besichtigte die aufgefundenen Beweisstücke. Hiernach sind bis zum 30.4.1943 982 Leichen ausgegraben worden. Davon wurden etwa 70% sofort identifiziert, während die Papiere der übrigen erst nach sorgfältiger Vorbehandlung zur Identifizierung verwertet werden können. Die vor dem Eintreffen der Kommission ausgegrabenen Leichen sind sämtlich besichtigt, in grösserer Zahl auch obduziert worden, und zwar durch Professor Buhtz und seine Mitarbeiter. Bis zum heutigen Tage wurden 7 Massengräber eröffnet, deren grösstes schätzungsweise 2500 Offiziersleichen enthält.

Von den Mitgliedern der Kommission wurden persönlich 9 Leichen obduziert und zahlreiche, besonders ausgewählte Fälle einer Leichenschau unterzogen.

Gerichtlich-medizinische Ergebnisse der durchgeführten Besichtigungen und Untersuchungen.

Als Todesursache der sämtlich bisher ausgegrabenen Leichen wurde ausnahmslos Kopfschuss festgestellt. Es handelt sich durchweg um Genickschüsse, und zwar überwiegend um einfache Genickschüsse, in seltenen Fällen um doppelte Genickschüsse, in einem einzigen Fall um einen dreifachen Genickschuss. Der Einschuss sitzt durchwegs tief im Genick und führt in den Knochen des Hinterhauptbeins nahe am Hinterhauptloch hinein, während der Ausschuss in der Regel in der Gegend der Stirn- Haargrenze, in ganz seltenen Fällen tiefer liegt. Es handelt sich durchweg um Pistolenschüsse von einem Kaliber von unter 8 mm.

Aus der Sprengung des Schädels und den Befund von Pulverschmauch am Hinterhauptknochen in der Nähe des Einschusses sowie aus der gleichartigen Lokalisierung der Einschüsse ist auf Schuss mit aufgesetzter Mündung oder aus unmittelbarer Nähe zu schliessen, zumal auch die Richtung des Schusskanals mit wenigen geringen Abweichungen durchweg gleichartig ist. Die auffallende Gleichartigkeit der Verletzungen und der Lokalisation des Einschusses in einem ganz beschränkten Bereich der Hinterhauptgegend lassen auf eine geübte Hand schliessen. Bei zahlreichen Leichen konnten gleichartige Fesselungen der Hände und in einigen Fällen auch 4-strahlige Bajonettstiche an Kleidung und Haut festgestellt werden. Die Ausführung der Fesselung entspricht den an Leichen russischer Zivilisten festgestellten Fesselungen, die ebenfalls im Walde von Katyn ausgegraben und schon viel früher begraben wurden. Es wurde ferner festgestellt, dass

auch die Genickschüsse bei den Leichen von Zivilrussen ähnlich zielsicher abgegeben wurden.

Aus der Feststellung eines Querschlägers im Kopfe eines durch Genickschuss getöteten polnischen Offiziers, der nur die äussere Knochentafel eingedrückt hatte, ist zu schliessen, dass durch dieses Geschoss erst ein anderer Offizier getötet worden ist, und dass es nach Austritt aus dessen Körper in die Leiche eines bereits erschossen in der Grube Liegenden eingedrungen ist. Diese Tatsache lässt vermuten, dass Erschiessungen offenbar auch in den Gruben stattfanden, um einen Transport zur Grabstätte zu vermeiden.

Die Massengräber befinden sich in Waldlichtungen. Sie sind vollkommen geebnet und mit jungen Kiefernbaumchen bepflanzt. Nach dem eigenen Augenschein der Kommissionsmitglieder und der Aussage des als Sachverständigen zugezogenen Forstmeisters von Herff handelt es sich um wenigstens 5-jährige, im Schatten grosser Bäume schlecht entwickelte Kiefernpflanzen, die vor 3 Jahren an diese Stelle gepflanzt wurden.

Die Massengräber sind stufenförmig in das hügelige Gelände, das aus reinem Sand besteht, vorgegraben. Sie reichen zum Teil bis ins Grundwasser.

Die Leichen liegen fast ausschliesslich in Bauchlage dicht neben- und übereinander, an den Seiten deutlich geschichtet, in der Mitte mehr unregelmässig. Die Beine sind fast immer gestreckt. Es handelt sich offensichtlich um eine systematische Lagerung. Die Uniformen der ausgegrabenen Leichen haben nach übereinstimmender Wahrnehmung der Kommission sämtlich im Ganzen und Einzelnen, insbesondere im Bezug auf Knöpfe, Dienstrangabzeichen, Auszeichnungen, Stiefelformen, Wäschestempel usw. die eindeutigen Kennzeichen polnischer Uniformen. Es handelt sich um Winterbekleidung; häufig finden sich Pelze, Lederjacken, Strickwesten, Offiziersstiefel, typische polnische Offiziersmützen. Nur bei ganz wenigen Leichen handelt es sich nicht um Offiziere, in einem Fall um einen Geistlichen. Die Masse der Kleidung entsprechen den Massen der einzelnen Körper. Die Unterbekleidung ist ordnungsmässig zugeknöpft, Hosenträger, Gürtel ordnungsmässig angebracht. Daraus ergibt sich, dass die Leichen in den von ihnen bis zum Tode getragenen Uniformen verscharrt wurden.

Bei den Leichen befinden sich keine Uhren und Ringe, obwohl Uhren nach den mit genauen Zeitangaben versehenen Aufzeichnungen verschiedener Tagebücher bis in die letzten Tage und Stunde hinein vorhanden gewesen sein müssen. Edelmetallgegenstände wurden nur in verborgener Lage bei ganz wenigen Leichen entdeckt. Dagegen fanden sich bei vielen Leichen noch Goldzähne im Gebiss. Polnische Banknoten wurden in grösseren Mengen vorgefunden, in nicht seltenen Fällen auch Wechselgeld. Ferner fanden sich polnische Zigaretten- und Streichholzschachteln bei den Toten, in einigen Fällen auch Tabakdosen und Zigarettenspitzen mit der Gravierung «Kocielsk» (Namen des letzten sowjetischen Gefangenenlagers der meisten Ermordeten.) Die bei den Leichen vorgefundenen Dokumente (Tagebücher, Briefschaften, Zeitungen) stammen aus der Zeit von Herbst 1939 bis März und April 1940. Das letzte bisher festgestellte Datum ist das einer russischen Zeitung vom 22.4.1940.

Es finden sich verschiedene Grade und Formen der Verwesung, die durch die Lagerung der Leichen innerhalb der Grube und zueinander bedingt sind. Neben Mumifizierung an der Oberfläche und an den Rändern der Leichenmasse findet sich feuchte Mazeration in den mittleren Teilen der Leichenmasse. Die Verklebung und Verlötung der benachbarten Leichen durch eingedickte Leichensäfte insbesondere die durch die Pressung bedingten korrespondierenden Deformationen weisen entschieden auf primäre Lagerung hin.

Es fehlen gänzlich an der Leichen Insekten und Insektenreste, die aus der Zeit der Einscharrung stammen könnten. Hieraus ergibt sich, dass die Erschiessungen und die Einscharrungen in einer kalten, insektenfreien Jahreszeit geschehen sein müssen.

Eine grössere Reihe von Schädeln wurden auf eine Veränderung untersucht, die nach Erfahrungen von Professor Orsós zur Bestimmung der Zeit des Todes von grosser Wichtigkeit ist. Es handelt sich hierbei um eine kalktuffartige mehrschichtige Inkrustation an der Oberfläche des schon lehmartig homogenisierten Gehirnbreies. Solche Erscheinungen sind bei Leichen, die weniger als 3 Jahre im Grabe gelegen haben, nicht zu beobachten. Ein derartiger Zustand fand sich u.a. in einer sehr ausgeprägten Form im Schädel der Leiche Nr. 526, die an der Oberfläche eines grossen Massengrabes geborgen wurde.

4 MAI 1943

1119

Zusammenfassendes Gutachten:

Im Walde von Katyn wurden von der Kommission Massengräber von polnischen Offizieren untersucht, von denen bisher 7 geöffnet sind. Aus diesen wurden bisher 982 Leichen geborgen, untersucht, zum Teil obduziert und schon zu 70% identifiziert.

Die Leichen wiesen als Todesursache ausschliesslich Genickschüsse auf. Aus den Zeugenaussagen, den bei den Leichen aufgefundenen Briefschaften, Tagebüchern, Zeitungen usw. ergibt sich, dass die Erschiessungen in den Monaten März und April 1940 stattgefunden haben. Hiermit stehen in völliger Übereinstimmung die im Protokoll geschilderten Befunde an den Massengräbern und den einzelnen Leichen der polnischen Offiziere.

[...]⁴

4. *Suivent les signatures des membres de la commission. Sur le massacre et la disparition d'officiers et de soldats polonais à Katyn et ailleurs en URSS en 1940, voir le long rapport en anglais, remis au Consulat de Suisse à Bagdad par un officier, membre de l'état-major du Général Anders, chargé dès juillet 1941, de reconstituer une armée polonaise en rassemblant les milliers d'officiers et de soldats en provenance de divers camps de prisonniers de l'Armée rouge (E 2300 Bagdad 27).*

Cf. aussi le rapport de l'Attaché militaire et de l'Air près la Légation de Suisse à Berlin du 5 mai 1943: [...]

Die Teilnahme von Professor Naville bei der Untersuchungskommission in Katyn hat deutscherseits Beifall gefunden. Immerhin hat es mich etwas eigenartig berührt, feststellen zu müssen, dass bei der grossen Aufmachung, die in den deutschen Zeitungen dem von den teilnehmenden Herren unterschriebenen Protokoll gegeben wurde, die Schweiz als einziges neutrales Land in dieser Kommission vertreten war. Wie ich vernommen habe, haben Schweden und Spanien in letzter Stunde, durch Krankheit ihrer Mitglieder verhindert, ihre Teilnahme abgesagt.

Schliesslich möchte ich noch auf die Entsendung einer weiteren Ärztemission nach Deutschland hinweisen. Sie würde deutscherseits sehr begrüsst. Abgesehen davon, dass dadurch den Sanitätsoffizieren gewisse Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden, die sie in der Schweiz nicht haben, bietet die Entsendung solcher Kommission immer die Möglichkeit für die Gesandtschaft, mit gewissen höheren Kommandostellen der Armee Fühlung zu nehmen. Allerdings wäre es wohl angezeigt, wenn auch eine Kommission auf die andere Seite entsandt werden könnte.

Rapport de P. Burckhardt au Général H. Guisan (E 5795/333).

En 1946-1947, la participation du Professeur Naville à cette enquête a été l'objet d'une polémique dans la presse suisse et d'une interpellation du député communiste Jean Vincent, le 11 septembre 1946, au Grand Conseil du Canton de Genève (E 2001 (E) 1/139). Indiquons que l'Union soviétique a rejeté sur l'armée hitlérienne la responsabilité du massacre de Katyn et a exposé lors du Procès des criminels de guerre à Nuremberg en 1946 les résultats d'une Commission spéciale d'enquête de Katyn, attribuant aux nazis la liquidation de quinze mille officiers et soldats polonais. Ce n'est qu'en 1992 que le gouvernement russe rendit publics les documents qui attestent la responsabilité directe de Staline dans le massacre de Katyn.